

Beitragsordnung der Wählervereinigung „Gemeinsam für Seifhennersdorf (GfS)“

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung der Wählervereinigung geändert werden.

§ 2 Beitragshöhe

Der Mitgliedsbeitrag (Mindestbeitrag) beträgt 25,00 € pro Jahr.

Rentner, Studierende, Schüler (Vollendung des 18. Lebensjahres) zahlen die Hälfte des Jahresbeitrages.

Ein jährlicher freiwilliger Zusatzbeitrag kann im Zusammenhang mit der Beitrittserklärung individuell festgelegt werden.

§ 3 Beitragserhebung

Die Beiträge werden bis zum 30.06. des jeweiligen Geschäftsjahres ausschließlich per Lastschriftverfahren eingezogen. Hierfür ist mit der Beitrittserklärung ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen.

Nach Beendigung der Mitgliedschaft und Ausgleich aller offenen Posten erlischt das SEPA-Lastschriftmandat.

Bei einem Beitritt zur Wählervereinigung nach dem 30.06. eines Jahres, erfolgt der Einzug des Beitrages jeweils unmittelbar nach der Abgabe der Beitrittserklärung.

§ 4 Rückzahlung zu viel geleisteter Beiträge

Bei Beendigung der Mitgliedschaft bleibt die Verpflichtung zur Beitragszahlung für das laufende Geschäftsjahr bestehen. Eine anteilige Rückerstattung des Jahresbeitrages erfolgt nicht.

§ 5 Inkrafttreten der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung tritt am 20.09.2023 in Kraft.